

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Hinweise

1. Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung
2. Bei Vergabe der Kanalisations- und Erschließungsaufträge und bei der Erteilung einer Baugenehmigung sind die ausführenden Baufirmen verpflichtet, auftretende archäologische Bodenfunde und Befunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit gem. Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchG NW vom 11.03.1980 GV NW S.226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06. 1989 GV NW S.366), dem rheinischen Landesmuseum Bonn, Rheinisches Amt für Denkmalpflege Colmantstraße 14 - 16, 53115 Bonn unmittelbar zu melden.
3. Das Plangebiet liegt innerhalb des festgesetzten Bauschutzbereiches des Verkehrsflughafens Düsseldorf gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz. Die zustimmungsfreie Höhe von Bauvorhaben, auch Bauhilfsanlagen - wie Kräne etc. beträgt ~~163 m ü. N.N.~~ *136.00 ü.N.N.
Das Plangebiet liegt innerhalb des An- bzw. Abflugsektors ~~05~~ der Start- und Landebahnen ~~05R / 23 L und 05L / 23R~~ des o.a. Verkehrsflughafens. ~~ca. 10850m~~ vom Startbahnbezugspunkt entfernt, d.h. im Bauschutzbereich des Flughafens Düsseldorf
4. Die für die Errichtung der Kellergeschosse erforderliche Wasserhaltung bedarf der Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde. Diese ist rechtzeitig vor der geplanten Ausführung zu beantragen.